

Sitzung vom 06. November 2018

Beschl. Nr. **2018-346**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Dietlimoos; Neubau Primarschule; Auftragsvergaben

Ausgangslage

Mit SRB 2016-239 vom 20. September 2016 beantragte der Stadtrat den Realisierungskredit von CHF 29'830'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos. An der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 wurde das Vorhaben bewilligt.

Erwägungen

Für Werkleistungen wurden Ausschreibungen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote werden folgende Vergaben beantragt:

Leistung	Firma	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 224 Flachdacharbeiten	Schäfer Stammbach, Luzern	563'373.55
BKP 421 Umgebung	egli jona ag, Rapperswil-Jona	1'490'000.00
Vergabesumme Total		2'053'373.55

Diese Unternehmen haben gemäss den Zuschlagskriterien die wirtschaftlichsten Angebote eingereicht.

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von CHF 8,17 Mio. bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 21,66 Mio. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 29,83 Mio. gedeckt.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für das Flachdach im Betrag von CHF 563'373.55 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Schäfer Stammach Partner AG, Luzern, gemäss Offerte vom 15. Oktober 2018, vergeben.
- 2 Der Auftrag für die Umgebung im Betrag von CHF 1'490'000.00 (inkl. MwSt.) wird an die Firma egli jona ag, Rapperswil-Jona, gemäss Offerte vom 15. Oktober 2018, vergeben.
- 3 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 4 Gegen Disp. 1 - 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Abteilung Finanzen und Controlling
 - 6.2 Abteilung Liegenschaften
 - 6.3 GP Team „adl“ (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin